

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 15 (1988)

Heft: 4

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

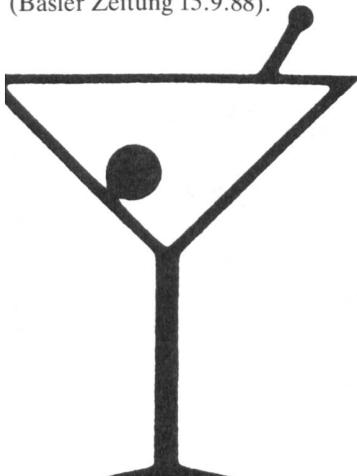
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In einer Sondernummer berichtet die „**Apotheker-Zeitung**“ über Resultate einer Untersuchung, die von der Schweizerischen **Sanitätsdirektoren-Konferenz** 1968 in Auftrag gegeben und seither laufend fortgesetzt wird. Die Untersuchung beschäftigt sich mit dem **Medikamenten- und Drogenmissbrauch** von Patient/innen psychiatrischer Kliniken. Danach nimmt vor allem die Zahl der Opiat- und Mehrfachabhängigen zu. Die Sondernummer mit weiteren interessanten Angaben und Trends ist zu beziehen bei: Schweiz. Apothekerverein, Postfach 3006, 3000 Bern 7, Tel. 031/22 04 54.

Suchtprobleme in den Reihen der **Basler Kantonalen Verwaltung** sollen anhand eines neuen Konzeptes zur Erfassung von suchtmittelgefährdeten Mitarbeiter/innen angegangen werden. Im Visier dabei steht vor allem der **Alkoholismus**. An einem eintägigen Seminar zu Beginn des Monats November wurden Vorgesetzte über das komplexe Problemfeld orientiert. Das Konzept geht unter anderem davon aus, dass Vorgesetzte verpflichtet sind, Suchtproblemen bei Mitarbeiter/innen entgegenzuwirken; ein entsprechender Grundsatz der Personalpolitik wurde vom Regierungsrat gutgeheissen. Die Vorgesetzten sind angehalten, mit suchtbetroffenen Mitarbeiter/innen Gespräche zu führen und allenfalls Kontakt mit dem/der Sozialarbeiter/in aufzunehmen. Wird das angebotene betriebliche Hilfsprogramm nicht in Anspruch genommen, kann, als letzte Option, nach einer Probezeit ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Erarbeitet wurde das Konzept von der Basler Koordinations- und Beratungsstelle für Alkohol und Drogenfragen (Basler Zeitung 15.9.88).



Lateinamerikas **Drogensyndikate** hingegen setzen eher auf IBM als auf Al Capone. Dies schreibt die Berner Tagwacht in einem Bericht vom 15.8.88. Danach macht sich im selben Mass, wie die Drogenfahnder die alte Garde der Rauschgiftbarone aus dem Verkehr ziehen, in den weltweit operierenden Organisationen eine neue Generation von **Technokraten** breit, die den Versand von Drogen in Milliarden-Werten in die USA und nach Europa nach modernsten Methoden organisieren. Zunehmend würden **Spezialisten** für internationales Bankenwesen, für Landwirtschaft, Chemie, Gentechnologie, Radar-, Computer- und Nachrichtentechnik umworben. Via Computer werden Daten, etwa Dienstpläne der US-Zollbehörden, gespeichert und Operationen gesteuert. Chemiker und Bakteriologen sollen in Bolivien und Peru damit beschäftigt sein, Mittel zu entwickeln, mit welchen die Coca-Plantagen vor den **US-Sprühflugzeugen** geschützt werden sollen. **High-Tech** macht also auch vor dem Drogengeschäft nicht halt.

Die Kampfflieger der US-Luftwaffe in der Bundesrepublik fliegen unter Drogeneinfluss. Dies berichtet SuchtReport in der Ausgabe Nr. 6 vom November/Dezember dieses Jahres und bezieht sich dabei auf eine Meldung in der „Berliner Morgenpost“. Danach erhalten US-Militärpiloten während ihrer Flugeinsätze in der Bundesrepublik Aufputsch- und Schlafmittel, die in der BRD auf der Liste der illegalen Drogen stehen, darunter Dexedrine und Seconal. Gemäß dem Göttinger Pharmakologieprofessor Wolfgang Poser erhöht die Einnahme von Dexedrine die Risikofreudigkeit, führt zur **Selbstüberschätzung** und zu **leichtsinnigem Verhalten** – wohl sehr „wünschenswerte“ Eigenschaften für Militärpiloten! Dass die genannten Mittel an Piloten abgegeben werden, hat das amerikanische Verteidigungsministerium gegenüber dem Fernsehmagazin Monitor bestätigt.

In ihrer vierteljährlich verschickten Schrift „Nichtraucher“ (Nr. 3/88) wirbt die **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Nichtrauchen** (SAN), rechtzeitig zum diesjährigen Nichtraucher-Tag vom 26. Oktober, für die **Zwillingssinitiativen gegen Tabak- und Alkoholwerbung**. „Markenwerbung ist Produktewerbung“, schreibt die SAN, und sie setze die „Glaubwürdigkeit der Gesundheitserziehung“ herab. Die erzieherischen Bemühungen von Eltern, Lehrern und ideellen Organisationen würden unglaublich, wenn die Kinder vor Gesundheit strotzende Raucher auf Plakaten oder in Werbefilmen sehen. Bei der Zigarettenwerbung gehe es zudem nicht nur um Marktanteile der verschiedenen Marken, wie die Tabak- und Werbewirtschaft gerne glauben machen wollen: **Markenwerbung** sei immer auch **Produktewerbung**, also Werbung für's Rauchen generell (wir würden sogar einen Schritt weiter gehen: Jede Suchtmittelwerbung ist immer auch generelle Werbung für Suchtverhalten). Mittlerweile beginnt sich die Tabakindustrie zu formieren und macht PR für Zigarettenkonsum, etwa so: „**Rauche, wie es Dir beliebt**, aber achte Deinen Nachbarn!“ Geld und Arbeitsplätze also versus Gesundheit.



Die Europäische **Tabakwirtschaft** hat gegen Pläne der EG-Kommission, **Höchstgrenzen für Kondensat** in Zigaretten fest- und dann herabzusetzen, in Brüssel ein Memorandum deponiert. Demnach müssten, sollten solche Vorschriften durchkommen, 750'000 Tabakbauern in Griechenland, Italien und Frankreich um ihre **Arbeit fürchten**; insgesamt wären 1,7 Millionen Arbeitsplätze in der europäischen Tabakindustrie betroffen. In der EG konsumieren 90 Millionen Raucher rund **600 Milliarden Zigaretten** jährlich (Berner Tagwacht 11.10.88)

Überfüllte Gefängnisse – nicht zuletzt die Folge des restriktiven Betäubungsmittelgesetzes – drängen zu weitgehenden **Reformen im Strafvollzug**: wie die Gefängnisse entlastet werden könnten, darüber wurde am 2. Nationalen Seminar des **Verbandes Schweizerischer Rechtsstudierender** (VSR) in Bern diskutiert. Im Mittelpunkt standen dabei die im Vorentwurf Schultz zur Strafgesetzbuch-Revision vorgeschlagenen Massnahmen – wesentlich dabei der **Ersatz** von kurzen Freiheitsstrafen durch andere Sanktionen wie gemeinnützige Arbeit und Ausbau der Geldbussen, wesentlich aber auch der Vorschlag, eigentliche **Freiheitsstrafen bis zu 36 Monaten bedingt** auszusprechen (bisher: 18 Monate). Vor allem gegen die zeitliche Ausdehnung der bedingten Freiheitsstrafen wandte sich Martin Killias, Professor für Strafrecht und Kriminologe an der Universität Lausanne. Dies nämlich könne, so Killias, zu einer **Erhöhung** des allgemein ausgesprochenen **Strafmaßes** führen und damit, da in einer gewissen Zahl der Fälle der bedingte Vollzug widerrufen werden müsse, zwangsläufig zu einer **Zunahme** der Gefangenenzahlen. Dass eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes ebenfalls zu einer Entlastung der Gefängnisse führen könnte, darüber wurde offensichtlich nicht diskutiert – zumindest berichtet unsere Quelle nichts darüber – dabei ist an der Zunahme der Gefangenenzahlen seit 1974 die damalige Verschärfung des Betäubungsmittelgesetzes mit 44% beteiligt; (vgl. dazu die kette/telex 1/88). Ebenfalls ist in letzter Zeit von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, dass von den Gerichten die Möglichkeiten, Massnahmen statt Strafen auszusprechen, offensichtlich nicht ausgeschöpft werden (Plädoyer 3/88, Juni).